

**TOP 2: Entwurf einer Landesverordnung zur Ausführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG)**

- Ministerium für Arbeit, Soziales Transformation und Digitalisierung -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Ausführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG).

**Erläuterungen:**

Das Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) zielt darauf ab, zu einem verbesserten Gesundheitsschutz beizutragen, die cannabisbezogene Aufklärung und Prävention zu stärken, den illegalen Markt für Cannabis einzudämmen sowie den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten soll die Qualität von Konsumcannabis kontrolliert und die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert werden.

Zu diesem Zweck ist auch der nichtgewerbliche Eigenanbau von Cannabis in Anbauvereinigungen legalisiert und durch das Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) rechtlich ausgestaltet worden. Den legalen Betrieb einer solchen Vereinigung hat der Bundesgesetzgeber unter Erlaubnisvorbehalt gestellt und an die Erfüllung umfangreicher Auflagen geknüpft. Die Landesverordnung dient der Umsetzung dieser Vorgaben und regelt im Wesentlichen Zuständigkeiten für Rheinland-Pfalz.